

Anmeldung

zur Ganztagschule

im Schuljahr 2024/2025

Hiermit melde ich meinen/unseren Sohn meine/unsere Tochter

Vorname: _____ Nachname: _____,

geboren am ____ . ____ . _____ in _____,

verbindlich für das oben genannte Schuljahr für die Ganztagschule an.

Mein/unsere Kind besucht zur Zeit

eine Kindertagesstätte (Name, Ort) _____

eine Grundschule (Name, Ort) _____.

Mir/uns ist bekannt, dass mein Kind an Schultagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Schule verbleibt.

Eine Abmeldung wegen Krankheit oder eines unvermeidlichen Termins (z. B. Arztbesuch) muss spätestens an dem jeweiligen Tag vor 08.00 Uhr erfolgen.

Die Abrechnung der Kosten für das Mittagessen wird durch die Gemeindeverwaltung Mutterstadt per Einzugsverfahren durchgeführt. Geben Sie deshalb hier an, von welchem Konto das betreffende Geld eingezogen werden soll:

Name und Sitz des Bankinstituts: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber/in: _____

Unterschrift Kontoinhaber/in: _____

Mutterstadt, den ____ . ____ . 2024

Unterschrift(en) des/beider Erziehungsberechtigten/r:

Bitte in Druckbuchstaben schreiben

Name/Klasse des Kindes:

Name der Mutter/des Vaters:.....

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Tel.-Nr./E-Mail:
(Angabe freiwillig)

1. Mein Kind leidet

- an **keiner** Speiseallergie
- an folgender/n Speiseallergie/n

Die Bereitstellung von Verpflegung für Kinder mit Speiseallergien ist zurzeit nur eingeschränkt möglich.

2. Mein Kind isst

- alle Sorten von Fleisch (normale Kost)
- kein Fleisch und keinen Fisch (vegetarische Kost)
- kein Schweinefleisch und keine Gelatine (z. B. aus religiösen Gründen)

Ein Wechsel der Verpflegungsart ist nur zum 1. eines Monats möglich.

3. Bitte kreuzen Sie an, ob Sie Bezieher von

- ALG II
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung

sind oder ob Sie Leistungen nach dem

- Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen.

Gegebenenfalls bitte Kopie des jeweiligen aktuellen Bewilligungsbescheides zufügen.
(ohne Vorlage eines entsprechenden Bescheides erfolgt keine Bezuschussung der Verpflegung)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

SEPA-Lastschriftmandat

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens besteht nicht, die Teilnahme ist freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Gemeinde Mutterstadt und ihre Eigenbetriebe ihrerseits sind berechtigt, in begründeten Fällen die Ausführung eines SEPA-Lastschriftmandats zu verweigern oder einzustellen.

Das SEPA-Lastschriftmandat muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig durch den Zahlungsleistenden (Kontoinhaber) unterschrieben werden! Die Abgabe des Lastschriftmandats an die Gemeinde Mutterstadt (Zahlungsgläubigerin) ist nur schriftlich im Original, nicht jedoch als Fax oder in anderer Form zulässig. Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (Buchungszeichen und Forderungsart) ist für jede Forderungsart ein separates SEPA-Lastschriftmandat abzugeben; die Mandate können nicht auf andere Forderungsarten übertragen werden. Sollten sich Ihre Kontodaten ändern, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung, um Rücklastschriftgebühren zu Ihren Lasten zu vermeiden. Weitere Informationen zu den SEPA-Bestimmungen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet. Für Rückfragen hinsichtlich der Abwicklung des Zahlungsverkehrs steht Ihnen die Gemeindekasse Mutterstadt (Tel. 06234/9464-0) zur Verfügung.

Fällt der Fälligkeitstermin der Abbuchung auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der Lastschrifteinzug auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Gemeindeverwaltung Mutterstadt kann die Vorlaufzeit der Abbuchungsvorankündigung auf einen Tag verkürzen. Bitte sorgen Sie für die erforderliche Deckung Ihres Kontos.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (im Folgenden DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten hat die Gemeindeverwaltung Mutterstadt alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Ausführung des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandats werden Ihre umseitig genannten personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Mutterstadt durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zugestimmt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf hat zur Folge, dass uns eine weitere Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht mehr möglich ist. Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat verfällt ansonsten automatisch, wenn es 36 Monate nicht in Anspruch genommen wird. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu deren Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen deren Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren:

- Ihre personenbezogenen Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitut übermittelt.
- Es findet keine Datenübermittlung an Drittländer statt.
- Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben; der Widerruf gilt nur für die Zukunft. Ggf. können wir einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen, soweit wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen unterliegen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der DSGVO.
- **Name und Kontaktdaten des/der für die Verarbeitung Verantwortlichen:**
Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Gemeindekasse
Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt
E-Mail: info@mutterstadt.de, Tel. 06234/9464-21, Fax 06234/9464-120
- **Name und Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mutterstadt:**
Gemeindeverwaltung Mutterstadt, Datenschutzbeauftragter Herr Rüdiger Geib
Oggersheimer Straße 10, 67112 Mutterstadt
E-Mail: datenschutz@mutterstadt.de, Tel. 06234/9464-65, Fax 06234/9464-90
- **Beschwerdestelle:**
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI RP)
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de, Tel. 06131/208-2449, Fax 06131/208-2497

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzhinweise auf unserer Homepage:
http://www.mutterstadt.de/gv_mutterstadt/Datenschutz/

Organisatorisches zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung

1. Kostenlose Teilnahme

- Bei Empfängern von Harz IV oder Arbeitslosengeld II werden die Kosten für das Essen vollständig übernommen. Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides in Kopie ist dringend erforderlich.

2. Abmeldung von der Teilnahme

- Kann ein Kind wegen Krankheit nicht die Schule besuchen, so hat die Abmeldung von der Mittagsverpflegung **bis spätestens 08:00 Uhr** beim Sekretariat der Grundschule „Im Mandelgraben“ zu erfolgen, vorzugsweise per E-Mail an gs@mandelgraben-mutterstadt.de (es gilt der rechtzeitige Eingang der E-Mail bei der Schule) oder auch telefonisch unter 06234 928526 (ggf. Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).
- Bei verspäteter Abmeldung ist keine Erstattung der Verpflegungskosten möglich.

3. Kosten sowie Abrechnung der Mittagsverpflegung

- Der Preis pro Mittagessen beträgt 5,00 Euro.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich und wird von dem angegebenen Konto abgebucht (pauschal 55,00 Euro).
- Zweimal jährlich (zum Schuljahresende und zum 31.12.) erfolgt eine genaue Abrechnung. Die Verpflegungspauschale von 55,00 Euro wird dabei mit der genauen Anzahl an teilgenommenen Mittagessen verrechnet.